

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AGLAIA Kalkkaseinfarbe

Druckdatum: 21.02.2013

Materialnummer: FG-AGLAIA_A05

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

AGLAIA Kalkkaseinfarbe

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Innenanstrich aus Marmorkalk und Michkasein

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Louis Gnatz GmbH	
Straße:	Ottostr. 13	
Ort:	D-84030 Landshut	
Telefon:	+49(0)871/7805-0	Telefax: +49(0)871/7805-10
E-Mail:	Laichingen@farben-gnatz.de	
Ansprechpartner:	Ralf Rieks	Telefon: +49(0)7333/9607-14
E-Mail:	Ralf.Rieks@farben-gnatz.de	
Internet:	www.aglaia.de	
Auskunftgebender Bereich:	Werk Laichingen, Gottlieb-Daimler-Str. 4, D-89150 Laichingen	
	Tel. +49(0)7333/9607-11	
	Fax: +49(0)7333/9607-10	
	Mo-Fr. 8.00 – 16.00 Uhr	
<u>1.4. Notrufnummer:</u>	GBK Gefahrgut Büro GmbH	
	+49(0)6132/84463	

Weitere Angaben

Kann bei wiederholtem Kontakt bei besonders empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen: Reizend

R-Sätze:

Reizt die Augen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: Xi - Reizend



Xi - Reizend

R-Sätze

36 Reizt die Augen.

S-Sätze

02	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
22	Staub nicht einatmen.
26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AGLAIA Kalkkaseinfarbe

Druckdatum: 21.02.2013

Materialnummer: FG-AGLAIA_A05

Seite 2 von 7

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Produktzusammensetzung und Rezepturbestandteile siehe AGLAIA Volldeklaration.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
215-137-3	Calciumhydroxid	
1305-62-0	Xi - Reizend R37-38-41	5 - 10 %
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H315 H318 H335	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Betroffene Person ruhig lagern, bei Bewußtlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen.

Nach Einatmen

An die frische Luft gehen. Betroffenen warm halten und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand: Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Verunreinigte Kleidung ausziehen. Keine Lösemittel oder Verdüner benutzen. Bei andauernder Hautreizung Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen, falls vorhanden, entfernen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.
Bei spontanem Erbrechen unter Bewußtlosigkeit Kopf überstrecken und den Verletzten in die stabile Seitenlage bringen. Atemwege freihalten, Aspiration verhindern. Betroffenen warm halten und ruhig lagern. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übelkeit, Erbrechen. Kann Augen-/Hautreizungen verursachen.
Husten, Atemnot, Unterleibsschmerzen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AGLAIA Kalkkaseinfarbe

Druckdatum: 21.02.2013

Materialnummer: FG-AGLAIA_A05

Seite 3 von 7

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Rauch, Stickstoffoxide (NO_x).

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Die Brandgase werden zum Teil mit dem Löschwasser niedergeschlagen und finden sich dann als Verunreinigung im Löschwasser.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Personal in ein sicheres Gebiet evakuieren. Für gute Belüftung sorgen. Dämpfe und Nebel nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt. Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht ins Abwasser oder in offene Gewässer gelangen. Das Eindringen in Flüsse oder Oberflächengewässer ist durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperurmaßnahmen zu verhindern. Sollte das Produkt in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen, ist hiervon die zuständige Behörde sofort in Kenntnis zu setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Wie unter Kapitel 13 beschrieben entsorgen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8, 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Behälter dicht geschlossen halten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die

Weiterbehandlung/Entfernung von Farbschichten wie Schleifen, Schweißen, Abbrennen etc. kann gefährlichen Staub und/oder Dampf verursachen. Sprühnebel/Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Geeignete Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dieses Produkt ist nicht brennbar.

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Handhabung, Lagerung und Transport gemäß örtlicher Vorschriften und in beschrifteten, für dieses Produkt geeigneten Behältnissen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AGLAIA Kalkkaseinfarbe

Druckdatum: 21.02.2013

Materialnummer: FG-AGLAIA_A05

Seite 4 von 7

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Im Originalgebinde dicht geschlossen lagern.
Kühl und trocken aufbewahren. Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Das Rauchen in den Lagerräumen ist verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
Bei Temperaturen zwischen 5°C und 25°C aufbewahren.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse: 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
1305-62-0	Calciumdihydroxid	-	5			EU

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Um das Einatmen von Sprühnebel und Schleifstaub zu vermeiden, müssen alle Spritz- und Schleifarbeiten mit geeignetem Atemschutzgerät durchgeführt werden.

Handschutz

Schutzhandschuhe.
Der Hersteller empfiehlt die nachfolgenden Handschuhmaterialien: PVC- oder Gummihandschuhe.
Die Auswahl der Schutzhandschuhe ist gemäß den konkreten Einsatzbedingungen vorzunehmen und die Gebrauchsanweisungen der Hersteller sind zu beachten.
Vorbeugender Hautschutz: Hautschutzcreme.

Augenschutz

Schutzbrille bei Gefahr des Spritzens. Schutzbrille mit Seitenschutz.
Augendusche.

Körperschutz

Undurchlässige Schutzkleidung, Stiefel, Schürze, Schutzhandschuhe.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife abwaschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AGLAIA Kalkkaseinfarbe

Druckdatum: 21.02.2013

Materialnummer: FG-AGLAIA_A05

Seite 5 von 7

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: Pulver
Farbe: kalkweiß
Geruch: mild

Prüfnorm

pH-Wert: 11 ISO 4316

Zustandsänderungen

Flammpunkt: nicht anwendbar
Dichte: 1,35 g/cm³
Dyn. Viskosität: 1000 mPa·s ISO 2555

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Polymerisiert nicht.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel; starke Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann bei wiederholtem Kontakt bei besonders empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AGLAIA Kalkkaseinfarbe

Druckdatum: 21.02.2013

Materialnummer: FG-AGLAIA_A05

Seite 6 von 7

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallschlüssel Produkt**

080112 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Abfallschlüssel Produktreste

080112 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Verpackungen können nach Entleerung und entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AGLAIA Kalkkaseinfarbe

Druckdatum: 21.02.2013

Materialnummer: FG-AGLAIA_A05

Seite 7 von 7

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie: Der VOC-Grenzwert (Produktkategorie: II.A a, Wb) für das gebrauchsfertige Produkt ist maximal 30 g/l. Der VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes ist maximal 0 g/l.

Zusätzliche Hinweise

Keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung

Zusätzliche Hinweise

Berufsgenossenschaftliches Regelwerk beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt
k.D.v. = keine Daten verfügbar

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- 36 Reizt die Augen.
- 37 Reizt die Atmungsorgane.
- 38 Reizt die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H335 Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt ist ausschließlich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannten Anwendungszweck zu verwenden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)